

Vollmacht

Ich,
(Name, Geburtsort und –datum, Anschrift)

bevollmächtigte hiermit

.....
(Name, Geburtsort und –datum, Anschrift)

mich in den folgenden Angelegenheiten zu vertreten (**Unzutreffendes bitte streichen**):
Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf und über den Tod hinaus.

Der Bevollmächtigte darf mich bei **Behörden**, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten und für mich in allen Angelegenheiten der **Gesundheitsvorsorge** (einschließlich Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe) entscheiden. Dies gilt auch, wenn ich an einer solchen Behandlung sterben könnte oder einen schweren, länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB). Er darf über Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären **Pflege** entscheiden, sowie über meine Unterbringung mit freizeitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freizeitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter) in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB), sofern dies zu meinem Wohl erforderlich ist.

Ich habe eine Patientenverfügung erstellt. Diese muss beachtet werden. Sie befindet sich:

Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber dem Bevollmächtigten von ihrer **Schweigepflicht**. Er darf die behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal auch gegenüber Dritten von der Schweigepflicht entbinden, **Krankenakten** einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen.

Der Bevollmächtigte darf mein **Vermögen** verwalten, **Rechtsgeschäfte** und Rechtshandlungen im In- und Ausland vornehmen, **Erklärungen** aller Art abgeben und entgegennehmen, Anträge stellen, abändern und zurücknehmen, insbesondere

- 1) mich gegenüber Gerichten vertreten und Prozesshandlungen aller Art vornehmen
- 2) Verbindlichkeiten eingehen
- 3) über Vermögensgegenstände jeglicher Art verfügen
- 4) Willenserklärungen gegenüber den Kreditinstituten, insbesondere bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben
- 5) Zahlungen und Wertgegenstände annehmen

Der Bevollmächtigte darf meine **postalischen Angelegenheiten** und meine Angelegenheiten der **Telekommunikation** erledigen, meinen Umgang und meinen **Aufenthalt** bestimmen, Rechte und Pflichten aus meinem **Mietvertrag** wahrnehmen (einschließlich dessen Kündigung), meinen **Haushalt** auflösen sowie Verträge mit Pflegediensten und Kliniken abschließen.

- Der Bevollmächtigte darf auch Intervollmacht erteilen. Unterschrift: _____
 Falls dennoch eine Betreuung angeordnet wird, soll
 der Bevollmächtigte
 ersatzweise:
(auch) als **Betreuer** bestellt werden.

Zur Vornahme des Rechtsgeschäfts hat der Bevollmächtigte die **Originalurkunde** vorzulegen.

.....
Ort, Datum

.....
Vollständige Unterschrift

Vorsorgevollmacht

Das Thema Vorsorge für den Fall des Falles ist ein sehr sensibles und gerne auf die lange Bank geschobenes Thema. Wer beschäftigt sich schon gerne mit Krankheit, Gebrechen und Tod.

Aber was passiert, wenn man plötzlich die wichtigen Dinge des Lebens nicht mehr selbst erledigen kann?

Bei einfachen Angelegenheiten, wie etwa dem Besorgen von Medikamenten, können Angehörige das für Sie erledigen. Bei rechtsverbindlichen Erklärungen und sonstigen wichtigen Entscheidungen trifft dies nicht zu.

Anders als Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern können Erwachsene – seien es auch die nächsten Angehörigen - nur in folgenden Fällen für andere entscheiden:

1. Aufgrund rechtsgeschäftlicher Vollmacht
2. Bei gerichtlicher Bestellung als Betreuer

Im Unterschied etwa zu einer Betreuungsverfügung kann der Bevollmächtigte Ihre Angelegenheiten auch schon ohne gerichtliche Bestellung erledigen. Falls die Vorsorgevollmacht aber nicht alle Angelegenheiten abdeckt, wird für den Rest ein Betreuer bestellt. Sicherheitshalber sollten Sie zusätzlich eine Betreuungsverfügung abgeben. Es wird zudem empfohlen, eine Patientenverfügung an die Vorsorgevollmacht anzuheften (vgl. die anderen Broschüren der Kanzlei).

Falls Sie z.B. mehrere Bevollmächtigte einsetzen, einen Kontrolleur bestimmen oder noch weitere Handlungsanweisungen festlegen möchten, sollten Sie den Rat eines Rechtskundigen einholen.

Umseitiges Formular genügt für die alltäglichen Geschäfte. Sie müssen allerdings dennoch zu einem Notar, wenn der Bevollmächtigte auch zum Übertragen von Grundstücken berechtigt sein soll, Sie ein Handelsgewerbe betreiben oder Gesellschafter einer Personen- oder Kapitalgesellschaft sind. Banken und Sparkassen akzeptieren meist nur ihre eigenen Vollmachtsformulare, Sie sollten also zusätzlich mit Ihrer Bank sprechen und dort eine weitere Vollmacht ausfüllen.

Sie müssen die Vollmacht eigenhändig mit Ort, Datum und vollständiger Unterschrift versehen. Um Ihre Geschäftsfähigkeit im Zweifelsfall bestätigen zu lassen, sollte jedoch ein Notar die Vollmacht beurkunden.



Bedenken Sie abschließend, dass die Urkunde auch gefunden werden muss. Sie können daher z.B. entweder einen Hinweis in Ihre persönlichen Unterlagen einfügen, die Sie immer bei sich tragen oder dem Bevollmächtigten - bei entsprechendem Vertrauen - die Urkunde gleich aushändigen. Missbrauchsgefahr besteht aber grundsätzlich, weil die Vorlage der Urkunde an Dritte sofort und nicht erst im Ernstfall zur Vertretung befugt.

Angaben im Text und im Formular ohne Gewähr.

Nov 2009

Herausgeber:
Anwaltskanzlei Walther
Hauptstraße 28
88079 Kressbronn
Tel.: 07543 95053 Fax: 07543 7080



Kurzinformation zur Vorsorgevollmacht mit Vollmachtsformular

Vorsorgevollmacht



Seien Sie vorausschauend - und planen Sie für das Unvorhersehbare...

Überreicht vom :

Bürgerkontakt
KRESSBRONN



Bürgerkontakt Kressbronn
Friedhofweg 1, 88079 Kressbronn
Tel.: 07543 9600 - 697 Fax: - 698
kontakt.kressbronn@t-online.de